

Preisblatt Wärmelieferung – Preisstand 01.01.2023

Fernwärmegebiet: Ramie II (Ahornweg, Am Schießrain, Ernst-Barlach-Straße mit Querweg, Ramiestraße, Werkhofstraße)

Die Stadtwerke Emmendingen GmbH ist Wärmelieferant für das o.g. Fernwärmegebiet. Für die Wärmelieferung werden die folgenden Preise berechnet (unverbindlich, da Prognose):

| | Preis ohne MwSt. | Preis incl. 19% MwSt. ¹ | Preis incl. 7% MwSt. ² | Einheit |
|---|------------------|------------------------------------|-----------------------------------|-----------------|
| Arbeitspreis | 15,10 | | 16,15 | ct/kWh |
| Leistungspreis für die ersten 10 kW, pauschal | 318,00 | | 340,26 | EUR/Jahr |
| Leistungspreis über 10 kW, für jedes weitere kW | 31,80 | | 34,03 | EUR/kW und Jahr |
| Abrechnungspreise | | | | |
| bis 49 kW | 66,00 | | 70,62 | EUR/Jahr |
| 50 bis 170 kW | 180,00 | | 192,60 | EUR/Jahr |
| über 170 kW | | | auf Anfrage | |

¹ Mehrwertsteuer in Höhe von 19% bis 30.09.2022 (Lieferzeitraum). Diese Preise sind kaufmännisch gerundet.

² Mehrwertsteuer in Höhe von 7% ab 01.10.2022 (Lieferzeitraum). Diese Preise sind kaufmännisch gerundet.

Über die reine Wärmelieferung an den Hausanschluss hinausgehende Leistungen, wie z.B. Stellung und Betrieb einer Fernwärmeübergabestation, werden gesondert vereinbart und abgerechnet.

Bei Neuanschlüssen und Leistungserhöhungen zzgl. Baukostenzuschuss gem. § 9 AVBFernwärmeV und Hausanschlusskosten.

Preise:

Der Preis für die Wärmeversorgung setzt sich aus einem verbrauchsunabhängigen Leistungspreis für die Wärmebereitstellung, dem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis für die verbrauchte Wärme und dem Abrechnungspreis zusammen. Der Leistungspreis und der Abrechnungspreis werden berechnet, auch wenn keine Wärme bezogen wird. Leistungspreis, Abrechnungspreis und Arbeitspreis werden in der Abrechnung getrennt ausgewiesen. Sämtlichen Preisen ist die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe hinzuzurechnen.

Vorgaben des Gesetzgebers, die den Fernwärmepreis betreffen, werden entsprechend der gesetzlichen Regelungen angewandt (z. B. „Preisbremse“).

Preisänderungsklauseln:

- Die Preise (AP = Arbeitspreis, LP = Leistungspreis) für Wärme ändern sich entsprechend bei Änderung der Preisindizes nach folgenden Preisänderungsklauseln:

$$AP = 7,70 \times (0,10 + 0,90 \times EG/EG_0) \text{ in ct/kWh}$$

$$AP = 7,70 \times (0,10 + 0,90 \times 184,0/89,0) = 15,10 \text{ ct/kWh}$$

LP (für die ersten 10 kW) = $253,00 \times (0,10 + 0,55 \times V/V_0 + 0,35 \times \text{Lohn}/\text{Lohn}_0)$ in EUR/Jahr
 LP (für die ersten 10 kW) = $253,00 \times (0,10 + 0,55 \times 118,0/93,4 + 0,35 \times 103,5/78,4) = 318,00$
 EUR/Jahr

LP (für jedes weitere kW) = $25,30 \times (0,10 + 0,55 \times V/V_0 + 0,35 \times \text{Lohn}/\text{Lohn}_0)$ in EUR/kW und Jahr
 LP (für jedes weitere kW) = $25,30 \times (0,10 + 0,55 \times 118,0/93,4 + 0,35 \times 103,5/78,4) = 31,80$
 EUR/kW und Jahr

2. Die Preisindizes haben folgenden Bedeutung:

| | |
|---------------------|---|
| EG: | Erdgaspreisindex aus der Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes Fachserie 17 Reihe 2 laufende Nr. 633 (bisher 628), Erdgas bei Abgabe an Handel und Gewerbe, bezogen auf 2015=100. Der Erdgaspreisindex wird als Jahresdurchschnittswert des der Lieferung vorausgehenden Kalenderjahres in die Formel eingesetzt. |
| EG ₀ : | Erdgaspreisindex wie vor beschrieben, als Jahresdurchschnittswert des Kalenderjahres 2010 mit EG ₀ =116,7. Umbasierung für Preise ab 2014 auf 2010=100, somit EG ₀ =100,2 (Verkettungsfaktor 0,85863). Umbasierung für Preise ab 2019 auf 2015=100, somit EG ₀ =89,0 (Verkettungsfaktor 0,88802). |
| V: | Verbraucherpreisindex aus der Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes Fachserie 17 Reihe 7, Tabelle 1/1.1 Verbraucherpreisindex für Deutschland Gesamtindex, bezogen auf 2015=100. Der Verbraucherpreisindex wird als Jahresdurchschnittswert des der Lieferung vorausgehenden Kalenderjahres in die Formel eingesetzt. |
| V ₀ : | Verbraucherpreisindex wie vor beschrieben, als Jahresdurchschnittswert des Kalenderjahres 2010 mit V ₀ =108,2. Umbasierung für Preise ab 2014 auf 2010=100, somit V ₀ =100,1 (Verkettungsfaktor 0,9250). Umbasierung für Preise ab 2019 auf 2015=100, somit V ₀ =93,4 (Verkettungsfaktor 0,93321). |
| Lohn: | Lohnindex aus der Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes Fachserie 16 Reihe 4.3, Index der tariflichen Monatsverdienste im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, Tabelle 2.1 Deutschland, Wirtschaftszweig „B-S Produzierendes Gewerbe, Dienstleistungsbereich“, bezogen auf 2015=100. Der Lohnindex wird als Jahresdurchschnittswert des der Lieferung vorausgehenden Kalenderjahres in die Formel eingesetzt. |
| Lohn ₀ : | Lohnindex wie vor beschrieben, als Jahresdurchschnittswert des Kalenderjahres 2010 mit Lohn ₀ =111,0. Umbasierung für Preise ab 2014 auf 2010=100, somit Lohn ₀ =100,0 (Verkettungsfaktor 0,9009). Umbasierung für Preise ab 2018 auf 2015=100, somit Lohn ₀ =88,7 (Verkettungsfaktor 0,8871). Weitere Umbasierung ab 2022 auf 2020=100, somit Lohn ₀ = 78,4 (Verkettungsfaktor 0,88340). |

3. Alle zur Ermittlung der Wärmepreise erforderlichen Berechnungen werden auf drei Nachkommastellen durchgeführt. Die sich ergebenden Preise werden auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.
4. Die Preisanpassung der Wärmepreise erfolgt jeweils zum 1. Januar des Lieferjahres wobei die Preise mit den Preisindizes des Vorjahres berechnet werden.
5. Änderungen oder Umbasierungen der statistischen Indizes (z. B. von 2010=100 auf 2015=100) erfolgen entsprechend den Vorgaben des Statistischen Bundesamts zwischen dem Wärmelieferant und dem Kunden. Es werden die entsprechenden Verkettungsfaktoren zur Anpassung in den Preisänderungsformeln angewendet.
6. Sollten die oben definierten Indizes nicht mehr entsprechend geführt werden, so werden Ersatzindizes herangezogen, die den ursprünglich vereinbarten weitestgehend entsprechen. Das gleiche gilt, falls die Veröffentlichungen nicht mehr vom Statistischen Bundesamt erfolgen.
7. Die Abrechnungspreise können vom Wärmelieferanten nach billigem Ermessen angepasst werden.
8. Sämtlichen Preisen ist die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe hinzuzurechnen.

9. Preisanpassungen werden dem Kunden schriftlich mitgeteilt oder auf der Internetseite der Stadtwerke Emmendingen veröffentlicht.

Erläuterungen:

kW: Leistung in Kilowatt

kWh: Wärmeenergie in Kilowattstunden

Die Preisindizes sind auf der Internetseite des Statistischen Bundesamts abrufbar:

www.destatis.de

Preisblatt Wärmelieferung – Preisstand 01.01.2022

Fernwärmegebiet: Ramie II (Ahornweg, Am Schießrain, Ernst-Barlach-Straße mit Querweg, Ramiestraße, Werkhofstraße)

Die Stadtwerke Emmendingen GmbH ist Wärmelieferant für das o.g. Fernwärmegebiet. Für die Wärmelieferung werden die folgenden Preise berechnet:

| | Preis ohne MwSt. | Preis incl. 19% MwSt. ¹ | Preis incl. 7% MwSt. ² | Einheit |
|---|------------------|------------------------------------|-----------------------------------|-----------------|
| Arbeitspreis | 8,71 | 10,37 | 9,32 | ct/kWh |
| Leistungspreis für die ersten 10 kW, pauschal | 302,37 | 359,82 | 323,53 | EUR/Jahr |
| Leistungspreis über 10 kW, für jedes weitere kW | 30,24 | 35,98 | 32,35 | EUR/kW und Jahr |
| Abrechnungspreise | | | | |
| bis 49 kW | 66,00 | 78,54 | 70,62 | EUR/Jahr |
| 50 bis 170 kW | 180,00 | 214,20 | 192,60 | EUR/Jahr |
| über 170 kW | | auf Anfrage | | |

¹ Mehrwertsteuer in Höhe von 19% bis 30.09.2022 (Lieferzeitraum). Diese Preise sind kaufmännisch gerundet.

² Mehrwertsteuer in Höhe von 7% ab 01.10.2022 (Lieferzeitraum). Diese Preise sind kaufmännisch gerundet.

Über die reine Wärmelieferung an den Hausanschluss hinausgehende Leistungen, wie z.B. Stellung und Betrieb einer Fernwärmeübergabestation, werden gesondert vereinbart und abgerechnet.

Bei Neuanschlüssen und Leistungserhöhungen zzgl. Baukostenzuschuss gem. § 9 AVBFernwärmeV und Hausanschlusskosten.

Preise:

Der Preis für die Wärmeversorgung setzt sich aus einem verbrauchsunabhängigen Leistungspreis für die Wärmebereitstellung, dem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis für die verbrauchte Wärme und dem Abrechnungspreis zusammen. Der Leistungspreis und der Abrechnungspreis werden berechnet, auch wenn keine Wärme bezogen wird. Leistungspreis, Abrechnungspreis und Arbeitspreis werden in der Abrechnung getrennt ausgewiesen. Sämtlichen Preisen ist die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe hinzuzurechnen.

Preisänderungsklauseln:

- Die Preise (AP = Arbeitspreis, LP = Leistungspreis) für Wärme ändern sich entsprechend bei Änderung der Preisindizes nach folgenden Preisänderungsklauseln:

$$AP = 7,70 \times (0,10 + 0,90 \times EG/EG_0) \text{ in ct/kWh}$$

$$AP = 7,70 \times (0,10 + 0,90 \times 102,0/89,0) = 8,71 \text{ ct/kWh}$$

$$LP \text{ (für die ersten 10 kW)} = 253,00 \times (0,10 + 0,55 \times V/V_0 + 0,35 \times \text{Lohn/Lohn}_0) \text{ in EUR/Jahr}$$

$$LP \text{ (für die ersten 10 kW)} = 253,00 \times (0,10 + 0,55 \times 109,1/93,4 + 0,35 \times 101,4/78,4) = 302,37 \text{ EUR/Jahr}$$

$$LP \text{ (für jedes weitere kW)} = 25,30 \times (0,10 + 0,55 \times V/V_0 + 0,35 \times \text{Lohn/Lohn}_0) \text{ in EUR/kW und Jahr}$$

$$LP \text{ (für jedes weitere kW)} = 25,30 \times (0,10 + 0,55 \times 109,1/93,4 + 0,35 \times 101,4/78,4) = 30,24 \text{ EUR/kW und Jahr}$$

2. Die Preisindizes haben folgenden Bedeutung:

| | |
|---------------------|---|
| EG: | Erdgaspreisindex aus der Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes Fachserie 17 Reihe 2 laufende Nr. 633 (bisher 628), Erdgas bei Abgabe an Handel und Gewerbe, bezogen auf 2015=100. Der Erdgaspreisindex wird als Jahresdurchschnittswert des der Lieferung vorausgehenden Kalenderjahres in die Formel eingesetzt. |
| EG ₀ : | Erdgaspreisindex wie vor beschrieben, als Jahresdurchschnittswert des Kalenderjahres 2010 mit EG ₀ =116,7. Umbasierung für Preise ab 2014 auf 2010=100, somit EG ₀ =100,2 (Verkettungsfaktor 0,85863). Umbasierung für Preise ab 2019 auf 2015=100, somit EG ₀ =89,0 (Verkettungsfaktor 0,88802). |
| V: | Verbraucherpreisindex aus der Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes Fachserie 17 Reihe 7, Tabelle 1/1.1 Verbraucherpreisindex für Deutschland Gesamtindex, bezogen auf 2015=100. Der Verbraucherpreisindex wird als Jahresdurchschnittswert des der Lieferung vorausgehenden Kalenderjahres in die Formel eingesetzt. |
| V ₀ : | Verbraucherpreisindex wie vor beschrieben, als Jahresdurchschnittswert des Kalenderjahres 2010 mit V ₀ =108,2. Umbasierung für Preise ab 2014 auf 2010=100, somit V ₀ =100,1 (Verkettungsfaktor 0,9250). Umbasierung für Preise ab 2019 auf 2015=100, somit V ₀ =93,4 (Verkettungsfaktor 0,93321). |
| Lohn: | Lohnindex aus der Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes Fachserie 16 Reihe 4.3, Index der tariflichen Monatsverdienste im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, Tabelle 2.1 Deutschland, Wirtschaftszweig „B-S Produzierendes Gewerbe, Dienstleistungsbereich“, bezogen auf 2015=100. Der Lohnindex wird als Jahresdurchschnittswert des der Lieferung vorausgehenden Kalenderjahres in die Formel eingesetzt. |
| Lohn ₀ : | Lohnindex wie vor beschrieben, als Jahresdurchschnittswert des Kalenderjahres 2010 mit Lohn ₀ =111,0. Umbasierung für Preise ab 2014 auf 2010=100, somit Lohn ₀ =100,0 (Verkettungsfaktor 0,9009). Umbasierung für Preise ab 2018 auf 2015=100, somit Lohn ₀ =88,7 (Verkettungsfaktor 0,8871). Weitere Umbasierung ab 2022 auf 2020=100, somit Lohn ₀ = 78,4 (Verkettungsfaktor 0,88340). |

3. Alle zur Ermittlung der Wärmepreise erforderlichen Berechnungen werden auf drei Nachkommastellen durchgeführt. Die sich ergebenden Preise werden auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.
4. Die Preisanpassung der Wärmepreise erfolgt jeweils zum 1. Januar des Lieferjahres wobei die Preise mit den Preisindizes des Vorjahres berechnet werden.
5. Änderungen oder Umbasierungen der statistischen Indizes (z. B. von 2010=100 auf 2015=100) erfolgen entsprechend den Vorgaben des Statistischen Bundesamts zwischen dem Wärmelieferant und dem Kunden. Es werden die entsprechenden Verkettungsfaktoren zur Anpassung in den Preisänderungsformeln angewendet.
6. Sollten die oben definierten Indizes nicht mehr entsprechend geführt werden, so werden Ersatzindizes herangezogen, die den ursprünglich vereinbarten weitestgehend entsprechen. Das gleiche gilt, falls die Veröffentlichungen nicht mehr vom Statistischen Bundesamt erfolgen.
7. Die Abrechnungspreise können vom Wärmelieferanten nach billigem Ermessen angepasst werden.
8. Sämtlichen Preisen ist die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe hinzuzurechnen.
9. Preisanpassungen werden dem Kunden schriftlich mitgeteilt oder auf der Internetseite der Stadtwerke Emmendingen veröffentlicht.

Erläuterungen:

kW: Leistung in Kilowatt

kWh: Wärmeenergie in Kilowattstunden

Die Preisindizes sind auf der Internetseite des Statistischen Bundesamts abrufbar:
www.destatis.de